

**Beitrittserklärung** Ich werde ab 

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

 Mitglied der NGG

**Persönliche Daten**

|                       |              |  |  |
|-----------------------|--------------|--|--|
| Vorname               |              | Nachname   |  |
| Straße und Hausnummer |              |  |  |
| PLZ                   | Ort          |  |  |
| Geburtsdatum          | Nationalität | <input type="checkbox"/> Weiblich<br><input type="checkbox"/> Männlich |  |
| Telefon               | E-Mail       |  |  |
| Geworben von          |              |  |  |

**Berufliche Daten**

|  |             |
|--|-------------|
| Beschäftigt als  |             |
| Name des Betriebes   |             |
| Straße und Hausnummer  |             |
| PLZ  | Ort         |
| Monatliches Bruttoeinkommen  | Tarifgruppe |
| <input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit <input type="text"/> Wochenstunden      |             |
| <input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/> |             |

**Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Monatlich    Vierteljährlich

|      |     |             |
|------|-----|-------------|
| IBAN | BLZ | Kontonummer |
| DE   |     |             |

|                       |     |
|-----------------------|-----|
| Kreditinstitut (Name) | BIC |
|                       |     |

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801** Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

|       |              |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|       |              |

Ausfüllen, abschneiden und entweder per Post zur NGG senden oder deinen/zuständigen JugendsekretärInnen geben.

# jungeNGG

Mit uns gewinnt ihr immer!



- Mit uns habt ihr**
- ▶ Arbeits- und Sozialrechtsschutz
  - ▶ Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen
  - ▶ Unterstützung bei Streik
  - ▶ Freizeitunfallversicherung



- Wir bieten euch**
- ▶ Weiterbildung für junge Mitglieder und Azubis
  - ▶ Beratung und Unterstützung bei Problemen im Betrieb, mit Kammern und Behörden
  - ▶ Seminare und Aktionen



**Mitmachen, mitreden, mitbestimmen!**

- Wir**
- ▶ haben unsere eigenen Strukturen innerhalb der NGG
  - ▶ vertreten die besonderen Interessen von Jugendlichen, Auszubildenden und jungen Erwachsenen
  - ▶ machen Aktionen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen und Fragestellungen



- Bei uns können alle**
- ▶ mitmachen, wir bestimmen unsere Themen selbst
  - ▶ ihre Positionen einbringen
  - ▶ durch unsere VertreterInnen in der Tarifpolitik mitmischen

Verantwortlich: Gewerkschaft NGG · Hauptverwaltung Hamburg · Referat jungeNGG · Christoph Schink · Gestaltung: peterbisping/drucktechnik · Gefördert mit Mitteln des BMFSFJ · 9-2017

# jungeNGG

Mit uns gewinnt ihr immer!



**#stunden+-**

**Alles über deine Arbeitszeit:**

**Minustunden und Mehrarbeit**

**Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten**  
**jungeNGG · Haubachstraße 76 · 22765 Hamburg**  
**hv.jugend@ngg.net**

Viele zusätzliche Informationen gibt es auf unserer  
 Internetseite: [www.ngg.net](http://www.ngg.net) | FB: [jungeNGG](https://www.facebook.com/jungeNGG)

Der Ausgleich für Mehrarbeit muss höher sein als die Mehrarbeit selbst. Wie hoch genau, hängt vom jeweiligen Tarifvertrag ab. So gibt es Regelungen im Gastgewerbe, die zum Beispiel 33 % Zuschlag vorsehen: drei Stunden Mehrarbeit = vier Stunden Freizeitausgleich. Wenn kein Tarifvertrag gilt, regelt das BBiG, dass Überstunden besonders zu vergüten sind oder in Freizeit ausgeglichen werden müssen. Frag nach bei deiner jungenNGG: Welcher Zuschlag gilt für dich?

## Deine Zeit

Heute kürzer, morgen länger arbeiten – je nach Arbeitsanfall. Gut für deinen Betrieb. Aber auch gut für dich? Sicher nicht. Schließlich hast du auch deine eigene Planung. Als Azubi hast du ein Recht auf feste Arbeitszeiten. So sieht es das Berufsbildungsgesetz vor. Und laut Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Azubis unter 18 sowieso nicht länger als 8 Stunden arbeiten. Wer älter ist, darf höchstens 10 Stunden ran (lt. Arbeitszeitgesetz). Gut zu wissen, wenn es mal Probleme gibt.

## Minusstunden

**Du kannst dann schon mal gehen ...**

Du kennst das: Gerade ist wenig zu tun und du wirst zwei Stunden vor Feierabend nach Hause geschickt. Das kann ganz nett sein – heißt aber meist: Wenn das nächste Mal die Hütte brennt, musst du länger bleiben und die Minusstunden ausgleichen. Ob es dir passt oder nicht. In manchen Betrieben ist das gängige Praxis. Und wenn sich viele Minusstunden angesammelt haben, musst du vielleicht sogar an einem freien Tag

kommen. Korrekt? Nein. Denn das Gesetz sagt: **Minusstunden gibt es nicht.**

Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) steht: Die Dauer der täglichen Ausbildungszeit muss vertraglich festgelegt werden.

In den meisten Ausbildungsverträgen sind 8 Stunden vereinbart, manchmal 7,6 Stunden, wenn der Tarifvertrag angewendet wird. Der Betrieb ist verpflichtet, sich an die vereinbarte Zeit zu halten. Nur in Ausnahmen darf sie verkürzt werden, vorausgesetzt deine Aus-

### Was du tun kannst

Wenn auch dein Ausbildungsbetrieb gern die **Minusstunden-Schiene** fährt, dann stell schriftlich klar: Du bestehst auf die Einhaltung der Ausbildungszeit. Die einzige rechtlich zulässige Verkürzung deiner täglichen Ausbildung ist der Ausgleich für Mehrarbeit.

bildung leidet nicht darunter. Und: Minuszeiten entstehen dann nicht! Schließlich kannst du nichts dafür.

## Mehrarbeit+++++++++

**Arbeiten, solange Gäste da sind**

In der Gastronomie fast Standard: Das Arbeitsende wird von den Gästen bestimmt, und das kann ewig dauern. **Trotzdem: Du hast Anspruch auf einen pünktlichen Feierabend.**

Und wenn sich Überstunden absolut nicht vermeiden lassen, dann müssen sie deiner Ausbildung dienen – zu wenig Personal ist kein ausreichender Grund!

### Ausgleich für Mehrarbeit

Richtig schlimm wird es mit der Mehrarbeit, wenn sie nicht angemessen oder gar nicht ausgeglichen wird. Denn das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sagt: »Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.« – Wir empfehlen Freizeitausgleich. Er lohnt sich bei der niedrigen Ausbildungsvergütung mehr.

### Was du tun kannst

Ganz wichtig: Schreib jeden Tag in dein Berichtsheft, wie viele Stunden du gearbeitet hast. Dann sieht es die AusbilderIn und muss es auch abzeichnen. Eigentlich sollte der Arbeitgeber deine Stunden dokumentieren, aber das passiert selten. Deine Aufzeichnungen beweisen, dass deine Forderungen nach Ausgleich berechtigt sind.

»Muss ich an meinem freien Tag kommen?«

